



Ostseite des Neustädter Markts: Das wohl umstrittenste Denkmal Dresdens gammelt vor sich hin. (Foto: JHP)

Nachdem das Landesamt für Denkmalpflege hinter verschlossenen Türen trotz (oder wegen?) eines unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelten Wettbewerbsergebnisses im Jahr 2020 den weitgehend maroden Neustädter Markt unter Denkmalschutz gestellt hatte, setzt sich der unübersehbare Verfall nun erstmal fort. Denn die vom Eigentümer Vonovia längst geplante Sanierung erfordert nun eine zeitaufwendige Koordination mit den Denkmalpflegern, damit das in den Augen weniger Enthusiasten „welteinmalige“ Ensemble auch weiterhin bewundert werden kann. Das Unternehmen hofft darauf, dass bis Ende des Jahres ein zwischen Stadtplanungsamt, Denkmalschutz und Vonovia abgestimmtes Konzept vorliegt. Dann könnte die Sanierung der inzwischen völlig heruntergekommenen Ostseite 2023 beginnen. Die Sanierung der Westseite liegt wegen der willkürlichen Unterschutzstellung in noch weiterer Ferne. Denn das Stadtplanungsamt wünscht sich einen Durchbruch der Rähnitzgasse zum Neustädter Markt hin, einen erheblichen Eingriff in die „kostbare“ Denkmalsubstanz also. Bislang ist es noch völlig offen, ob es dazu kommen wird. Unterdessen wurde der bereits sanierte Kracht-Brunnen auf der Westseite des Platzes im März schwer beschädigt: 72 Düsen wurden mit roher Gewalt entwendet, so dass ein Schaden von mindestens 20.000 Euro entstanden ist. Die GHND sammelt seit Februar Unterschriften für ein Bürgerbegehren, das die vom Stadtrat beschlossene Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse von 2019 fordert. JHP

Unterstützen Sie unser Bürgerbegehren: [www.neumarkt-dresden.de/buergerbegehren](http://www.neumarkt-dresden.de/buergerbegehren)

Nach den intensiven Verhandlungen mit dem dritten Hauptinvestor „Gateway“, dem Besitzer für das gesamte städtische Gebiet „Lingerstadt“, und dem interessierten Einzelinvestor für das Objekt Palais Oppenheim, Herrn Berndt Dietze, Geschäftsführer der Dresdner Baywobau, kam es leider zu keiner Vereinbarung. Der Aufwand für eine Einzelinvestition an dem sehr



Palais Oppenheim an der Bürgerwiese, bei 5-geschossige Nachbarbebauung. (Visualisierung: Andreas Hummel/GHND)

begrenzten Standort mit einer erforderlichen Ausgleichszahlung von 3,6 Mio Euro ist wirtschaftlich nicht zu bewältigen. Dies ergibt sich durch die Nichtausführung einer 7-geschossigen Bebauung im Bereich an der Bürgerwiese, die aber viel zu hoch ist. Diese Probleme sind durch die Fehler und Unterlaufungen der Stadt Dresden (dem Stadtplanungsamt) bei der Umsetzung des B-Planes 389 A1 „Blüher Park West“ entstanden. Der am 28.06.2018 bestätigte B-Plan sah die Möglichkeit eines Wiederaubaus vor (siehe Bl. 34 u. 35 sowie unter Punkt 7 die Hinweise zum Palais Oppenheim). Das Gesamtgrundstück wurde zweimal weiterverkauft ohne das Vorkaufsrecht der Stadt Dresden für eine Ausgliederung des Flurstückes für das Palais Oppenheim wahrzunehmen, obwohl die beiden ehemaligen Flurstücke zum Palais in städtischen Besitz waren. LM

*Bürgerbegehren: So kommen Sie an eine Unterschriftenliste*

Unterschriftenlisten bekommen Sie während der Laufzeit des Bürgerbegehrens von uns zugestellt. Unterschriftsberechtigt sind ausschließlich Bürger mit Hauptwohnsitz in Dresden. Sie können auch direkt im Informationspavillon der GHND am Pirnaischen Platz, Einmündung Landhausstraße, Ihre Unterschrift leisten. Auch können Sie sich die Liste herunterladen: <https://www.neumarkt-dresden.de/buergerbegehren/unterschreiben/>.

Nur die Seite 3 und 4 braucht ausgedruckt zu werden. Die ausgefüllte Liste muss (!) abgegeben oder zugesandt werden. Die Unterschriften werden im Original benötigt. Eine Zusendung per E-Mail gilt als nicht unterschrieben. Auf Anfrage schicken wir Ihnen gerne eine Unterschriftenliste zu: telefonisch (03 51) 4 96 51 54 oder per E-Mail [info@neumarkt-dresden.de](mailto:info@neumarkt-dresden.de)

Das Bürgerbegehren darf nur einmal und persönlich unterzeichnet werden. Bitte vollständig und leserlich ausfüllen. Mit der Unterschrift ist das Einverständnis verbunden, dass Ihre Daten gemäß den aktuellen Datenschutzbestimmungen an die Landeshauptstadt Dresden zur Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens weitergegeben werden. Sie können Ihre Zustimmung jederzeit durch Mitteilung an die Vertrauenspersonen widerrufen. Ihre Daten werden dann geschwärzt. Die Abgabe der Unterschriftenblätter kann im Informationspavillon erfolgen, ein Briefkasten ist jederzeit zugänglich, oder sie können an unsere Geschäftsadresse in der Salzgasse 8, 01067 Dresden gesandt werden.